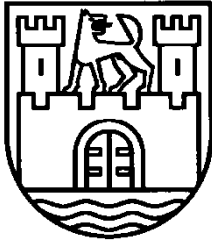


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 20

Wolfsburg, 29. September 2023

Nummer 39

Inhaltsverzeichnis

Widmung von Straßen im Baugebiet „Wiesengarten“ im Ortsteil Reislingen	Seite 508 - 513	Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Dunantplatz – östlicher Bereich“ in den Stadtteilen Klieversberg und Eichelkamp.	Seite 516 - 517
Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg	Seite 513	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 517
Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Hellwinkel, 1. Änderung“ im Stadtteil Hellwinkel	Seite 513 - 515	Öffentliche Zustellungen	Seite 518 - 526

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Widmung von Straßen im Baugebiet „Wiesengarten“ im Ortsteil Reislingen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege in der Gemarkung Reislingen, Ortsteil Reislingen mit Wirkung zum 01.12.2023 zur Gemeindestraße gewidmet.

An den Rohwiesen“

Straßen-Nr. 9021

Anfangspunkt:

Anschluss an die Käthe-Paulus-Str. (Straßen-Nr. 4623)
Flurstück 119 der Flur 4

Endpunkt:

Straße „Zum Wiesengarten“ (Straßen-Nr. 4623)
Flurstück 209/11 der Flur 5

„Schwertlilienweg“

Straßen-Nr. 9022

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021)
Flurstück 211/1 der Flur 1**Endpunkt:**Straße „Hirtentäschelweg“ (Straßen-Nr. 9029)
Flurstück 265 der Flur 1**„Löwenzahnweg“**

Straßen-Nr. 9023

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg“ (Straßen-Nr. 9022)
Flurstück 212/1 der Flur 1**Endpunkt:**„Löwenzahnweg“ 11 A
Flurstück 223/5 der Flur 1**„Ringelblumenweg“**

Straßen-Nr. 9025

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg“ (Straßen-Nr. 9022)
Flurstück 212/1 der Flur 1**Endpunkt:**„Ringelblumenweg“ 9
Flurstück 234 der Flur 1**„Malvenweg“**

Straßen-Nr. 9027

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg“ (Straßen-Nr. 9022)
Flurstück 212/1 der Flur 1**Endpunkt:**„Malvenweg“ 11
Flurstück 272 der Flur 1**„Hirtentäschelweg“**

Straßen-Nr. 9029

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg“ (Straßen-Nr. 9022)
Flurstück 212/1 der Flur 1**Endpunkt:**„Hirtentäschelweg“ 11
Flurstück 283/1 der Flur 1**„Mädesüßweg“**

Straßen-Nr. 9024

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021)
Flurstück 211/1 der Flur 1**Endpunkt:**„Mädesüßweg“ 14
Flurstück 411 der Flur 1

„Beifußweg“

Straßen-Nr. 9026

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021)
Flurstück 211/1 der Flur 1**Endpunkt:**„Beifußweg“ 7
Flurstück 421/1 der Flur 1**„Bärwurzweg“**

Straßen-Nr. 9028

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021)
Flurstück 211/1 der Flur 1**Endpunkt:**„Bärwurzweg“ 7
Flurstück 365 der Flur 1**„Mariendistelweg“**

Straßen-Nr. 9030

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021)
Flurstück 211/1 der Flur 1**Endpunkt:**„Mariendistelweg“ 15
Flurstück 383 der Flur 1**„Verbindungsweg 1“**

Straßen-Nr. 9021-1

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ bei
Hausnummer 2 (Straßen-Nr. 9021)
Flurstück 211/1 der Flur 1**Endpunkt:**Anschluss an die K 2, Sandkrugstraße
Flurstück 90/5 der Flur 4**„Verbindungsweg 2“**

Straßen-Nr. 9021-2

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021)
Flurstück 211/1 der Flur 1**Endpunkt:**Anschluss an die Dieselstraße (Straßen-Nr. 2196)
Flurstück 118/14 der Flur 1**„Verbindungsweg 3“**

Straßen-Nr. 9021-3

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021)
Flurstück 352/3 der Flur 1**Endpunkt:**Anschluss an bestehenden Weg „Okerring“ (Straßen-Nr. 6336-1)
Flurstück 148/5 der Flur 5

„Weg 1“

Straßen-Nr. 9021-4

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021)
Flurstück 211/1 der Flur 1**Endpunkt:**Anschluss an Verbindungsweg 1 (Straßen-Nr. 9021-1)
Flurstück 307/4 der Flur 1**„Weg 2“**

Straßen-Nr. 9021-5

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „An den Rohwiesen“ (Straßen-Nr. 9021)
Flurstück 211/1 der Flur 1**Endpunkt:**Anschluss an Verbindungsweg 9021-1
(Straßen-Nr. 6336-1)
Flurstück 307/4 der Flur 1**„Weg 3“**

Straßen-Nr. 9022-1

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg“ (Straßen-Nr. 9022)
Flurstück 212/1 der Flur 1**Endpunkt:**Anschluss an den Park
Flurstück 260/1 der Flur 1**„Weg 4“**

Straßen-Nr. 9022-2

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg“ (Straßen-Nr. 9022)
Flurstück 212/1 der Flur 1**Endpunkt:**Anschluss an den Park
Flurstück 260/1 der Flur 1**„Weg 5“**

Straßen-Nr. 9022-3

Anfangspunkt:Anschluss an die Straße „Schwertlilienweg“
(Straßen-Nr. 9022)
Flurstück 212/1 der Flur 1**Endpunkt:**Anschluss an den Verbindungsweg 1 (Straßen-Nr. 9021-1)
Flurstück 268/1 der Flur 1

Die Straße „An den Rohwiesen“ liegt auf den Flurstücken 211/1 und 352/3 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 595 m.

Die Straße „Schwertlilienweg“ liegt auf dem Flurstück 212/1 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 222 m.

Die Straße „Löwenzahnweg“ liegt auf dem Flurstück 213 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 95 m.

Die Straße „Ringelblumenweg“ liegt auf dem Flurstück 214 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 95 m.

Die Straße „Malvenweg“ liegt auf dem Flurstück 264/1 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 95 m.

Die Straße „Hirtentäschelweg“ liegt auf dem Flurstück 265 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 95 m.

Die Straße „Mädesüßweg“ liegt auf dem Flurstück 394 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 114 m.

Die Straße „Beifußweg“ liegt auf dem Flurstück 395 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 61 m.

Die Straße „Bärwurzweg“ liegt auf dem Flurstück 364/1 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 56 m.

Die Straße „Mariendistelweg“ liegt auf dem Flurstück 364/1 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 163 m.

Der Verbindungsweg 1 mit der Straßennummer 9021-1 liegt auf den Flurstücken 307/4 und 268/1 der Flur 1 sowie den Flurstücken 82/17 und 100/22 der Flur 4 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Gesamtlänge von ca. 505 m.

Der Verbindungsweg 2 mit der Straßennummer 9021-2 liegt auf dem Flurstück tlw. 118/14 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Gesamtlänge von ca. 54 m.

Der Verbindungsweg 3 mit der Straßennummer 9021-3 liegt auf dem Flurstück 389/1 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Gesamtlänge von ca. 193 m.

Der Weg 1 mit der Straßennummer 9021-4 liegt auf dem Flurstück 399/1 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 27 m.

Der Weg 2 mit der Straßennummer 9021-5 liegt auf dem Flurstück 321 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 27 m.

Der Weg 3 mit der Straßennummer 9022-1 liegt auf dem Flurstück 255 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 30 m.

Der Weg 4 mit der Straßennummer 9022-1 liegt auf dem Flurstück 257 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 30 m.

Der Weg 5 mit der Straßennummer 9022-3 liegt auf dem Flurstück 267 der Flur 1 in der Gemarkung Reislingen und hat eine Länge von ca. 11 m.

Träger der Straßenbaulast aller Verkehrsflächen ist die Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfsburg hat die Widmung dieser Flächen am 26.09.2023 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenrecht, Beiträge und Verwaltung Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg

Am Sonntag, 01. Oktober 2023 findet in der Wolfsburger Innenstadt von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Oktoberfest“ statt.

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Hellwinkel, 1. Änderung“ im Stadtteil Hellwinkel

Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 28.09.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Hellwinkel, 1. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und Örtlicher Bauvorschrift zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich südlich der Reislinger Straße und östlich der Hellwinkelschule.

Ziel des Verfahrens ist, sowohl die bei der Umsetzung aufgetretenen Problemlagen zu bereinigen, als auch die neuen Entwicklungen zur Stärkung des Quartiers rechtlich zu sichern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, sowie Umweltbericht, Örtlichen Bauvorschrift und Stellungnahmen liegt zur Einsicht

vom **09.10.2023** bis einschließlich **10.11.2023**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 304 und 305 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr -16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Menschliche Gesundheit und Bevölkerung

- Umweltbericht mit Stand August 2023
- Übernahme von Festsetzungen zum passiven baulichen Schallschutz auf Grundlage von Bonk-Maire-Hoppmann GbR: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hellwinkel“ der Stadt Wolfsburg, Nr. 12052/I, Garbsen, 23.01.2014

2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umweltbericht mit Stand August 2023 zu Eingriffsregelungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz, Artenschutz
- Nach Auswertung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz zur Planänderung ergeben sich für das Schutzgut keine Veränderungen
- Planungsbüro Drecker/ Biodata GbR Biologische Gutachten: Erfassung von Biotoptypen sowie ausgewählte Tier- und Pflanzengruppen im Bereich der Kleingärten und angrenzender Gehölzbestände in Wolfsburg, Stadtteil Hellwinkel, Braunschweig, Dezember 2012
- Planungsbüro Drecker/ Biodata GbR Biologische Gutachten: Bauleitplanung Wolfsburg Hellwinkel, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Braunschweig, März 2014
- Büro Drecker: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Hellwinkel“, Stadt Wolfsburg, Juli 2014, aktualisiert März 2015, Hannover, 2015
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 03.07.2023 zur Umsetzung der CEF- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Ursprungsplan

3. Schutzgut Fläche

- Umweltbericht mit Stand August 2023
- Flächenverbrauch im Sinne von § 1a Abs. 2 BauGB ergibt sich weder in der Bau- noch in der Betriebsphase

4. Schutzgut Boden

- Umweltbericht mit Stand August 2023
- Eingriff in das Schutzgut Boden ergibt sich weder in der Bau- noch in der Betriebsphase
- Zum Schutz des Bodens vor Verunreinigungen sind die Pflichten zur Gefahrenabwehr nach § 4 Abs. 1 BBodSchG, die Vorsorgepflicht nach § 7 BBodSchG sowie zum Schutz des Mutterbodens § 202 BauGB zu beachten

6. Schutzgut Wasser

- Umweltbericht mit Stand August 2023
- Eingriff in das Schutzgut Wasser ergibt sich weder in der Bau- noch in der Betriebsphase

7. Schutzgut Klima und Lufthygiene

- Umweltbericht mit Stand August 2023
- Eingriff in das Schutzgut Klima und Lufthygiene ergibt sich weder in der Bau- noch in der Betriebsphase

8. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

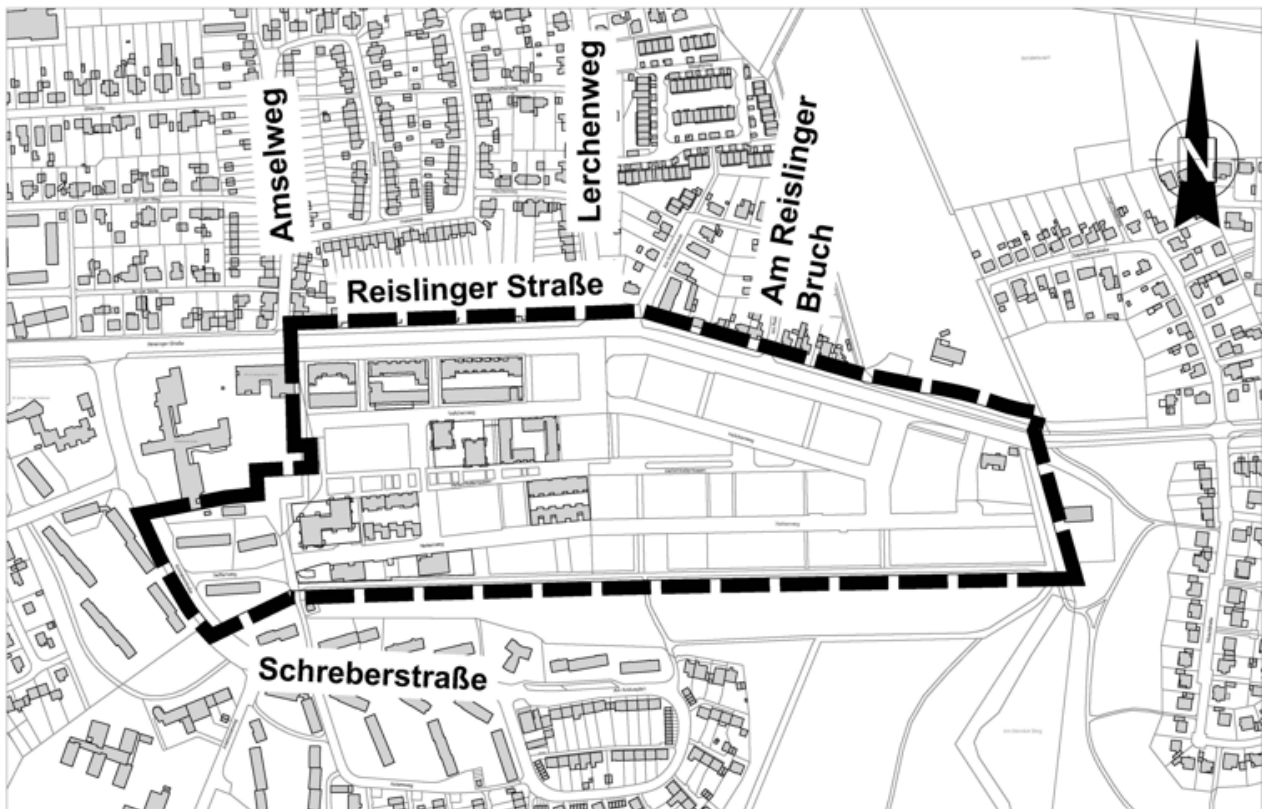
- Umweltbericht mit Stand August 2023
- Veränderungen für das Schutzgut Erholung bereitet die Planänderung nicht vor

9. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht mit Stand August 2023
- Auswirkungen für das Schutzgut werden insofern weder in der Bau-, noch in der Betriebsphase vorbereitet

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o.a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HELLWINKEL, 1. ÄNDERUNG"

Quellen:

Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022



Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Dunantplatz – östlicher Bereich“ in den Stadtteilen Klieversberg und Eichelkamp.

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 12.07.2022 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes für die Nahversorgung in Kombination mit einer Wohnbebauung zu schaffen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

**Donnerstag, 12.10.2023 um 18:00 Uhr
in dem Gemeindehaus der Heilig-Geist Kirche, Röntgenstraße 81**

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt zur Einsicht

vom 13.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023

ganztagig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

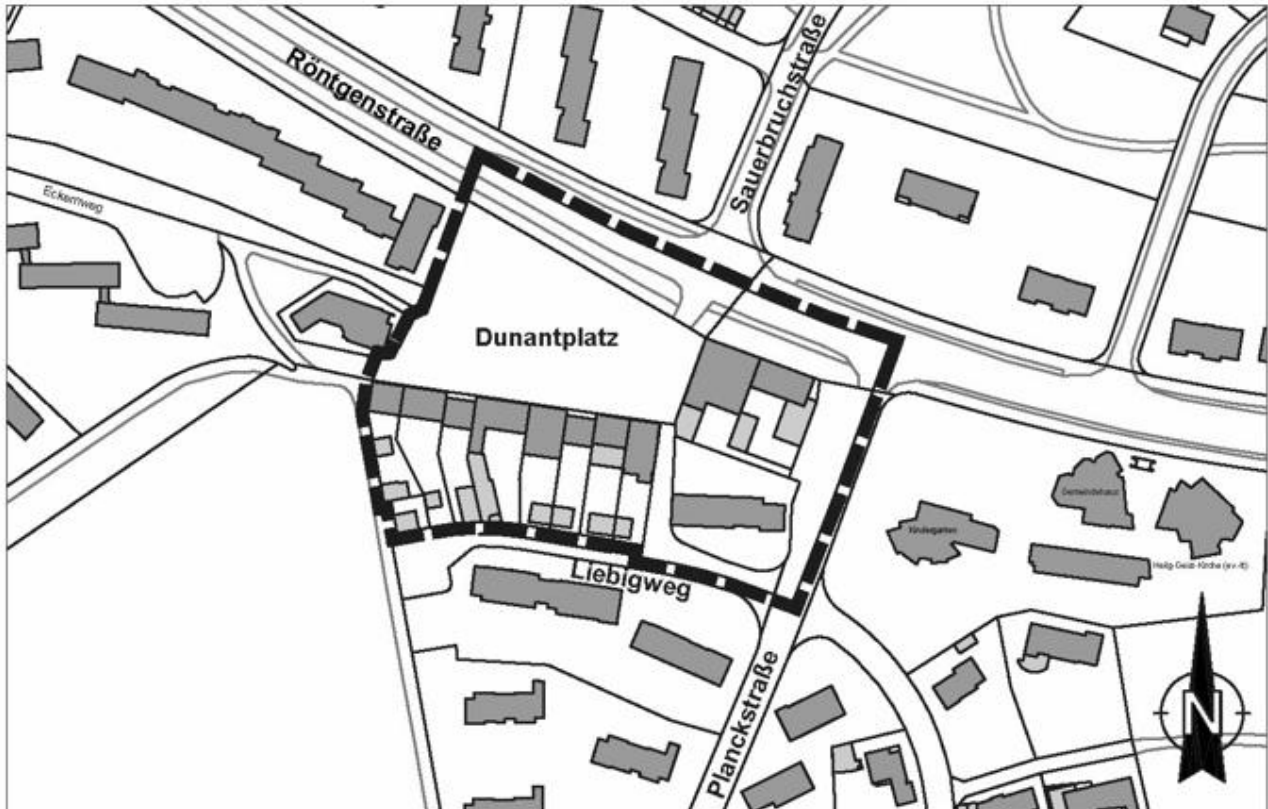
Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in dem Zimmer B 311 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "DUNANTPLATZ-ÖSTLICHER BEREICH"

Quellen:

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2023



Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtvp.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Damian Dudek	Am Holzhof 15 29229 Celle	01-13 WOB MW 97

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.09.2023.
Der Bescheid gilt am 14.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.09.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Dmitri Gaydarzhi Rischfeldweg 8 38442 Wolfsburg	Dmitri Gaydarzhi Rischfeldweg 8 38442 Wolfsburg	01-13 GF-GQ 888

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.09.2023.
Der Bescheid gilt am 16.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.09.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Röhling, Ann-Kathrin

Letzte bekannte Anschrift: Kantallee 7, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100839180

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Krüger, Bernd

Letzte bekannte Anschrift: Krügerskamp 6, 30539 Hannover

Aktenzeichen: 990201821711

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Hogir Abdulla Ali,

Letzte bekannte Anschrift: A sternweg 16, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201700973

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Piech, Marc Hans-Christian

Letzte bekannte Anschrift: Jerichower Straße 27, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100922088

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Elena Cannone Rilkehof 9 38440 Wolfsburg	Elena Cannone Rilkehof 9 38440 Wolfsburg	WOB-EC 484

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.09.2023.

Der Bescheid gilt am 16.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.09.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Brüchmann, Thomas

Letzte bekannte Anschrift: Am Hubertusstieg 16A, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201700485

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Sebastjan Sulaj Lessingstraße 39 38440 Wolfsburg	Sebastjan Sulaj Lessingstraße 39 38440 Wolfsburg	WOB-F 1301

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.09.2023
Der Bescheid gilt am 16.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.09.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt